



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA VI - 36-2/13

MA 37, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 36, Genehmigung von Tribünen gemäß dem Wiener

Veranstaltungsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
Nr.....	Nummer

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Genehmigung von Tribünen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 48/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Magistratsabteilung 36 - Dezernat V bewilligt mit Bescheid Zuschaueranlagen (Tribünen), welche im Zuge von Großveranstaltungen zur Aufstellung gelangen. Deren sicherheitstechnische Erfordernisse werden durch das Wiener Veranstaltungsstättengesetz bzw. einschlägige Normen vorgegeben. Zu den Erfordernissen zählt unter anderem die Berechnung der Tribünenstatik, welche dem Ansuchen angeschlossen sein muss. Diese wird durch die Magistratsabteilung 37 - Gruppe Statik fachlich bewertet.

Die Anfragestellung der Magistratsabteilung 36 - Dezernat V im Zuge der Bewertung der Tribünenstatik gab Anlass zur Kritik, da notwendige Fragestellungen im Ersuchen der Unterlagenbewertung teilweise fehlten bzw. für die Festlegung von Bescheidaufgaben relevante Gespräche nicht mittels Aktenvermerk festgehalten wurden.

Ferner war ein speziell für Tribünen aufgelegter Auflagenkatalog im Hinblick auf die anzuwendenden Normen nicht aktuell gehalten bzw. wurden bei Überprüfungen vorhandene Daten der vorgelegten Befunde nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Die Magistratsabteilung 36 sagte zu, den Auflagenkatalog zu überarbeiten, Vereinbarungen in Aktenvermerken sowie Daten von Befunden von Überprüfungen nachvollziehbar festzuhalten.

Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlung, die jeweilige Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Den Magistratsabteilungen 36 und 37 wurde empfohlen, den Auflagenkatalog für die Genehmigung von Tribünen gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetz im Hinblick auf die gültigen Normen gemeinsam zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 37 wird der Empfehlung nachkommen und gemeinsam mit der Magistratsabteilung 36 den entsprechenden Auflagenkatalog überarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2014